

PROTOKOLL

über die 8. Sitzung des **Beirates Huchting**,
am Montag, 17.09.2018, in der Roland zu Bremen Oberschule,
Flämische Straße 9, 28259 Bremen

| | | |
|-----------|--------------|--|
| Anwesend: | vom Ortsamt | Herr Eggers, Herr Schlesselmann, Herr Timmermann |
| | vom Beirat | Herr Böse, Herr Bries, Herr Hamen, Frau Hatscher, Herr Horn, Frau Jahnke, Frau Kretschmann, Herr Krüger, Herr Rietz, Herr Siepker |
| | entschuldigt | Frau Averwenser, Herr Blanke, Frau Otto-Kleen |
| | abwesend | Frau Cikryt, Herr Golkontt, Herr Sahin |
| | Gäste | Herr Berke, Herr Böse, Herr Huesmann (Vertreter der Bildungsbehörde); Frau Huntemann (Oberstufenleiterin des Alexander von Humboldt Gymnasiums); Herr Kaschub (Schulleiter an der Oberschule an der Hermannsburg), Frau Licht (Elternvertreterin Oberschule am Leibnizplatz) (alle zu TOP 2); Vertreter der Polizei sowie interessierte Bürger_innen |

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr mit der Begrüßung der Gäste, der Bürger_innen und der Mitglieder des Beirates Huchting eröffnet.

Die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Tagesordnung

1. Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Kooperation OS an der Hermannsburg und OS am Leibnizplatz
3. Begrünungsortsgesetz - Stellungnahme
4. Besetzung des Fachausschusses Bau, Umwelt, Stadtentwicklung
5. Verschiedenes

TOP 1 Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung

Es gibt keine Anfragen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung.

TOP 2 Kooperation OS an der Hermannsburg und OS am Leibnizplatz

Der Vorsitzende berichtet, dass die derzeitige Kooperation zwischen den Oberschulen am Leibnizplatz (OSL) und an der Hermannsburg (OSH) nach aktuellem Stand und Beschlusslage in der Deputation für Kinder und Bildung nur noch bis zum Schuljahr 2020/2021 bestehen bleibe und anschließend aufgelöst werden solle. Nach derzeitiger Regelung können SchülerInnen der OSH nach Abschluss des Sekundarbereichs I zur Erlangung des Abiturs an die gymnasiale Oberstufe (GyO) der OSL wechseln. Mit der Zuordnung haben SchülerInnen einen Anspruch auf einen Schulplatz an der OSL. Die OSH ist seit etwa 13 Jahren der OSL zugeordnet und damit Gründungsmitglied der Kooperation. Nach Beendigung der Kooperation würden die SchülerInnen dem Alexander von

Humboldt Gymnasium zugeordnet werden.
Dem Beirat liegt hierzu ein Antrag der CDU-Beiratsfraktion vor.

Herr Huesmann informiert über die Wahlfreiheit an Bremer Schulen, wonach SchülerInnen weiterführende Schule frei wählen können. Das gelte auch nach einer Änderung der Zuordnung. Die Zuordnung begründe aber einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz. Er teilt weiter mit, dass die Änderung der Kooperation erforderlich sei, da die Oberschule am Leibnizplatz ausgelastet sei und an ihre Kapazitätsgrenze stoße. Die Schülerzahl der gymnasialen Oberstufe werde in Huchting voraussichtlich um 10 % steigen. Es seien Maßnahmen zu treffen, um den vorhandenen Kapazitäten gerecht zu werden. Er berichtet, dass weitere Schulen, beispielsweise die Gesamtschule Mitte und Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Anpassungen vorgenommen haben, um die Oberschule am Leibnizplatz zu entlasten. Der Blick sei auf die Region gerichtet. Die Verfahrensbeteiligung der Stadtteile von 2 Jahren habe stattgefunden. Für den Fall dass die Gebäudeerweiterungen an der OSH nicht fristgerecht abgeschlossen werden können, wäre eine Verlängerung der Übergangsfrist zu überlegen.

Herr Kaschub teilt mit, dass die Anmeldungen an seiner Schule rückläufig seien, da andere Schulen in Bremen derzeit attraktiver seien. Er kritisiert, dass die aktuelle Situation an der OSH sehr undurchsichtig sei und dadurch die notwendige Planungssicherheit für Eltern und SchülerInnen fehle, welche Oberstufe zukünftig angewählt werden könne. Es müssten Anreize geschaffen werden, SchülerInnen rechtzeitig eine Perspektive aufzuzeigen, wie die weitere Schullaufbahn aussehe könne. Es wird daraufhin gewiesen, dass im vergangenen Jahr erstmalig kein Schüler der OSH die Oberstufe am Alexander von Humboldt Gymnasium ausgewählt habe. Mit der Änderung der Oberstufenzuordnung würde der Grundsatz, nach dem Besuch der Oberschule das Abitur an einer Gymnasialen Oberstufe einer Oberschule erlangen zu können, unterlaufen. Auch der Grundsatz der Regionalität werde durch die Änderung der Oberstufenzuordnung konterkariert. Der aktuelle Trend, Kinder zur GyO nach Huckelriede schicken, laufe diesem Grundsatz zuwider.

ElternvertreterInnen kritisieren den geplanten Entfall der Kooperation. Vielmehr sei die Erweiterung /Verbesserung der Situation (Ausbau Dachboden/Neubau eines Gebäudes) zu diskutieren.

Herr Berke erläutert, dass er stets das Gespräch mit den Betroffenen suche und generell eine Lösung gefunden werde. Bislang habe es in seiner Tätigkeit keine Widersprüche gegen die Schulplatzzuweisungen gegeben.

Frau Huntemann teilt mit, dass eine Kooperation mit der Oberschule Hermannsburg durchaus sinnvoll sei, da bereits Erfahrungen im Austausch zwischen den Klassen der Gymnasien und denen der Oberschulen vorhanden seien. Man habe Erfahrungen mit SchülerInnen, die von Oberschulen zum Alexander von Humboldt Gymnasium gekommen seien. Man freue sich auf eine Kooperation. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle SchülerInnen die gleichen Lerninhalte hätten und die gleichen Klausuren schreiben müssten.

Frau Licht erklärt, dass der Elternbeirat der OSL nichts gegen eine Fortsetzung der Kooperation mit der OSH habe. Es müssten aber die Bedingungen und Kapazitäten gegeben sein.

Der Beirat bedankt sich bei den Vertretern der Bildungsbehörde und den VertreterInnen der Schulen für die umfassende Erläuterung. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass

auch Grundschulen von den geschilderten Problemen betroffen seien.

Einige Beiratsmitglieder kritisieren, dass derzeit noch keine Stellungnahme zum Antrag der OSH aus Februar 2018 vorhanden sei.

Herr Berke teilt hierzu mit, dass es zunächst nur interne Gespräche zwischen der Bildungsbehörde und der OSH gegeben habe.

Herr Kaschub teilt mit, dass es zu Akzeptanzproblemen ohne kooperierende Oberstufe komme. Er weist ferner darauf hin, dass die Schule bei einem Wegfall der Kooperation mit der OSL mit weniger Argumenten werben könne, um künftige SchülerInnen für die Schule zu gewinnen. Insbesondere im Bereich Inklusion sei die OSH sehr gut aufgestellt. Man arbeite sehr intensiv und erfolgreich in Bezug auf Inklusion. Die OSH erreiche so einen gymnasialen Anteil der SchülerInnen von 40 %. Mit der Neueinteilung der Stufenzuordnung werde das Erfolgsmodell der OSH – trotz schwieriger Rahmenbedingungen durch die Dauerbaustelle – gefährdet. Ansonsten gäbe es keine Oberschule, die nur einem Gymnasium zugeordnet sei.

Im Anschluss an die Diskussion bedankt sich der Beirat für die ausführlichen Informationen und fasst folgenden

Beschlussvorschlag gemäß CDU-Antrag:

Für den Besuch einer Gymnasialen Oberstufe in Bremen ist eine Anmeldung erforderlich. Jeweils nach den Herbstferien erhalten die Schülerinnen und Schüler der 9. bzw. 10. Klasse in der von ihnen besuchten Schule Informationsmaterialien und Anmeldebögen für die Gymnasiale Oberstufe.

Vor diesem Hintergrund möge der Fachausschuss Bildung des Beirates Huchting oder, wenn aus zeitlichen Gründen nicht anders lösbar, der Beirat, beschließen, dass für die Oberschule Hermannsburg die sogenannte Kooperationsschule OS Leibnizplatz über 2019 bis auf Weiteres erhalten bleibt.

Begründung:

Im Oktober 2016 beschloss die Bildungsbehörde gegen den Elternwillen, dass SchülerInnen der OS Hermannsburg, die im Anschluss an die 10.Klasse das Abitur machen wollen, nur noch die gymnasiale Oberstufe des Alexander von Humboldt Gymnasium besuchen können. Die bis dahin gut angenommene und bewusst von den Eltern und Schülern angewählte gymnasiale Oberstufe der OS Leibnizplatz sollte für Huchtinger SchülerInnen nicht mehr anwählbar sein.

Es wurde 2016 ein zeitlich begrenzter Kompromiss gefunden: Für die kommenden drei Jahre, also 2019, sollte es noch möglich sein die Gymnasiale Oberstufe des Leibnizplatzes zu besuchen.

Begründet wurde dieser Kompromiss mit Rücksichtnahme auf die durch die Bauphasen belastete Schule. Aus diesem Grund sollte bis zum mutmaßlichen Ende der Bauphase dieser Kompromiss gelten.

Fakt ist: Die Bauphase hat an der Schule bis heute noch nicht begonnen, stattdessen findet der Unterricht seit langem teilweise in Containern statt. Aus den Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen lässt sich ein Trend von Huchting zur weit entfernten Wilhelm-Kaisen-Oberschule erkennen. Diese Schule hat als Kooperationsschule die Schule am Leibnizplatz.

Die CDU- Beiratsfraktion möchte die eigentliche Wahlfreiheit für die weiterführende Schule hin zum Abitur für die SchülerInnen und Eltern erhalten.

Es wird folgende Änderungen des Beschlusses vorgeschlagen: Die Worte „die sogenannte Kooperationsschule OS Leibnizplatz über 2019 bis auf Weiteres“ werden durch „die gymnasiale Oberstufe OS Leibnizplatz unbefristet“ ersetzt.

Beschluss:

Für den Besuch einer Gymnasialen Oberstufe in Bremen ist eine Anmeldung erforderlich. Jeweils nach den Herbstferien erhalten die Schülerinnen und Schüler der 9. bzw. 10. Klasse in der von ihnen besuchten Schule Informationsmaterialien und Anmeldebögen für die Gymnasiale Oberstufe.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Beirat Huchting, dass für die Oberschule Hermannsburg die gymnasiale Oberstufe OS Leibnizplatz unbefristet erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 3 Begrünungsortsgesetz - Stellungnahme

Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden Entwurf eines Ortsgesetzes über die Begrünung von Freiflächen und Flachdachflächen in der Stadtgemeinde Bremen (BegrünungsOG).

Anschließend wird entwickelt sich eine Diskussion. Aus dem Beirat wird deutlich gemacht, dass die Förderung von „Grün“ im städtischen Raum grundsätzlich unterstützt werde.

Durch die Pflicht zum Begrünen von Flachdachflächen wären jedoch höhere Dachlasten zu berücksichtigen und die Konstruktionen von Flachdächern aus statischen Gründen entsprechend zu verstärken. Die höheren statischen Anforderungen bedingen zwingend immense Kostensteigerungen. Weitere, erhebliche Zusatzkosten fallen für den Wurzelschutz und das Granulat an. Damit würden den Bauwilligen per Gesetz zusätzlich zu den heutigen, hohen Anforderungen noch höhere Baukosten auferlegt. Die Pflege begrünter Flachdachflächen würde weiteren Mehraufwand für Hauseigentümer*innen bedeuten. Diese zusätzlichen Belastungen würden das Bauen verteuern und so zu einem Nachteil sowie einer Schwächung des Wohnstandortes Bremen führen. Die Abwanderung weiterer Bauwilliger in das niedersächsische Umland und damit einhergehend die Segregation würden so bedauerlicherweise und unweigerlich verstärkt werden. Gerade diese Entwicklung gelte es aber zu stoppen! Aus technischer Sicht handelt es sich bei einer Flachdachbegrünung trotz alledem um eine Versiegelung des Bodens. Eine Regenwasserspeicherung ist nur begrenzt möglich. Überschüssiges Wasser müsse ebenfalls über Fallrohre in die Kanalisation abgeleitet werden. Bei langen Trockenperioden wie insbesondere in diesem Jahr drohen Flachdachbegrünungen zu verdorren.

Dem wird aus dem Publikum entgegnet, dass das Begrünungsortsgesetz ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, für das Stadtklima und für Insekten sei. Der Entwurf werde befürwortet.

Die Pflicht zur Begrünung nicht überbauter bzw. nicht überbaubarer Grundstücksflächen wird vom Beirat im Hinblick auf den Klimaschutz, die Artenvielfalt insbesondere an Insekten, den Wasserhaushalt, die Entlastung der öffentlichen Kanalisation etc. ausdrücklich begrüßt. So werde der zunehmenden Versiegelung von Nebenflächen entgegengewirkt.

Diese Verpflichtung ist sinnvoll, zweckmäßig und zudem nicht mit zusätzlichen Kosten oder Mehraufwand verbunden.

Im Anschluss der Diskussion wird wie folgt abgestimmt und der Beirat fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Beirat Huchting lehnt den Anwendungsbereich und die Pflicht zum Begrünen von Flachdachflächen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Entwurfs zum Begrünungsortsgesetz ab.**
- 2. Der Beirat Huchting begrüßt dagegen die Pflicht zum Begrünen von nicht überbauten Grundstücksflächen bei Neubauvorhaben oder wesentlicher Umgestaltung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Entwurfs zum Begrünungsortsgesetz.**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

TOP 4 Besetzung des Fachausschusses Bau, Umwelt, Stadtentwicklung

Herr Rehbohm hat seinen Rücktritt vom Amt als sachkundiger Bürger im Fachausschuss Bau, Umwelt, Stadtentwicklung erklärt.

Im Zuge der Neubesetzung schlägt die SPD vor, Frau Helga Gerdes als Nachfolgerin zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

TOP 5 Verschiedenes

- Der Vorsitzende berichtet über Sanierungsmaßnahmen von Bänken am Grollander Deich aus mit Mitteln des Umweltbetriebes sowie einen Bericht des WK über den Stadtteil vom 03.09.2018
- Ferner weist er auf den Sodenmatt-Lauf am 28.09.2018 hin
- Außerdem nimmt er Stellung zu dem Dossier im Weser Kurier „Zurück nach Huchting: Eine Woche in der alten Heimat“ und zu einem kritischen Leserbrief in Bezug auf Beirat/Ortsamt

Ende der Sitzung um 21.05 Uhr.

Herr Bries
(Beiratssprecher)

Herr Schlesselmann
(Sitzungsleiter)

Herr Timmermann
(Protokoll)